

Rheingau-Taunus Kreis

Brand-, und Katastrophenschutz

Merkblatt zur Vorsorge und Eigenhilfe (MVE14 BBK)

Hochwasser

Teile Deutschlands können von Hochwasser bedroht sein, wobei die klimatischen Entwicklungen eine Zunahme derartiger Ereignisse erwarten lassen. Bund, Länder und Gemeinden investieren hohe Summen in den vorbeugenden Hochwasserschutz. Aber auch der Einzelne muss durch gezielte Vorbereitungsmaßnahmen zur Begrenzung der Schäden beitragen. Wir möchten Ihnen hierzu einige Hinweise geben. Wichtig: Erfragen Sie bei Ihrer Kommune die für Ihre Wohnlage kritische Hochwassermarke.

Die normale Versorgung mit Strom, Lebensmitteln und Trinkwasser kann beeinträchtigt oder unterbrochen werden. Dies kann auch nach Ende der unmittelbaren Gefahr durch Schädigung der Infrastruktur noch anhalten. Beachten Sie daher unsere Hinweise zur Bevorratung von Lebensmitteln und Trinkwasser.

Als vorbereitende Maßnahmen empfehlen sich:

- Schalbretter, wasserfeste Sperrholzplatten und Silikon zum Abdichten von Türen und Fenstern sowie zusätzlich Sandsäcke bevorraten.
- Gefährliche Stoffe oder Chemikalien rechtzeitig auslagern.
- Wertvolle Möbel oder Geräte aus gefährdeten Räumen auslagern.
- Verwenden Sie wasserbeständige Baustoffe und Versiegelungen in gefährdeten Räumen.
- Heizöltank gegen Aufschwimmen sichern (vertikale Rückverankerung oder Ballastierung, z. B. durch Erdabdeckung bei drohender Gefahr). Möglichst Tanks verwenden, die für den Lastfall „Wasserdruck von außen“ geeignet sind.
- Absperrmöglichkeiten von Leitungen vorbereiten.

Unter Umständen benötigen Sie:

- Lebensmittel- und Trinkwasservorrat,
- netzunabhängiges Radio und ausreichend Reservebatterien,
- netzunabhängige Notbeleuchtung,
- netzunabhängige Kochgelegenheit,
- trockene Lagerbereiche für Holz und Kohle, falls entsprechende Öfen im Notfall zur Verfügung stehen,
- Ersatztoilette,

Beachten Sie auch unsere Hinweise zu den Themen „Notgepäck“ und „Dokumentensicherung“.

Zur Sicherheit berücksichtigen:

- Versorgung hilfebedürftiger oder kranker Personen planen.
- Organisieren Sie die Möglichkeit rechtzeitiger „Evakuierung“ zu Verwandten oder Freunden außerhalb der Gefahrenzone.
- Evakuierung von Tieren vorbereiten.
- Im Gefahrenfall können Festnetztelefon und auch Mobilfunknetz ausfallen. Sprechen Sie daher gegebenenfalls mit Nachbarn Not- und Gefahrenzeichen ab.
- Informieren Sie jedes Familienmitglied über die getroffene Gefahrenvorsorge, richtiges Verhalten und wichtige Bestandteile der privaten Vorsorge.
- Sprechen Sie über die „Rollenverteilung“ im Ernstfall, z. B. darüber, wer Hauptschalter und Absperrventile bedient und wer die Mappe mit den persönlichen Dokumenten an sich nimmt.

Bei drohendem Hochwasser:

- Verfolgen Sie aktuelle Wettermeldungen und Hochwasserwarnungen über regionale Rundfunksender und Videotexttafeln regionaler Fernsehsender.
- Informieren Sie gegebenenfalls zusätzlich ihre Mitbewohner.
- Überprüfen und ergänzen Sie getroffene Vorsorgemaßnahmen.
- Räumen Sie gefährdete Räume aus.
- Dichten Sie gefährdete Türen und Fenster, Abflussöffnungen etc. ab.
- Sichern Sie Heizung und elektrische Geräte in bedrohten Räumen, bzw. schalten Sie diese ab, z. B. die Tiefkühltruhe im Keller.
- Stromschlaggefahr entsteht bereits bei Kondenswasser!
- Überprüfen Sie Hausentwässerungsanlagen und Rückstauklappen im Keller.
- Entfernen Sie rechtzeitig Fahrzeuge aus gefährdeten Garagen oder von Parkplätzen.
- Verständigen Sie bei Austritt von Schadstoffen die Feuerwehr.

Zusätzlicher Hinweis zu Kraftfahrzeugen:

- Befahren Sie keine überfluteten Straßen. Dringt Wasser in den Motorraum, droht erheblicher Schaden; zudem liegt die Betriebstemperatur eines Katalysators bei rund 700°C, plötzliche Abkühlung kann zum Zerspringen des Keramikkopfes führen.
- Steht das Fahrzeug bis zur Ölwanne oder bis über die Räder im Wasser, keinesfalls starten, sondern abschleppen und in der Werkstatt überprüfen lassen.

Retten Sie Leben

- Menschenrettung geht über die Erhaltung von Sachwerten!
- Keine Rettungsversuche ohne Eigensicherung, rufen Sie Hilfe!
- Bringen Sie Kinder vor Eintritt der Gefahr aus dem Überschwemmungsgebiet in Sicherheit!
- Betreten Sie Uferbereiche wegen der Unterspülungs- und Abbruchgefahr nicht! Dies gilt auch für das Befahren überfluteter oder teilüberfluteter Straßen! Beachten Sie die Absperrungen und folgen Sie den Anweisungen der Gemeinde und der Einsatzkräfte!
- Fahren Sie auf Hochwasser führenden Gewässern wegen der Wellenbildung und der Gefahr von Unterwasserhindernissen nicht mit einem Privatboot „spazieren“!

Besondere Gefahren bei Hochwasser...

...entstehen durch Unterspülung von Wegen, Brücken, Dämmen etc., aber auch durch mitgeführtes Treibgut. Ausgelaufene Schadstoffe wie Heizöl, Reinigungs- und Pflanzenschutzmittel, aber auch Fäkalien und Unrat, sind ein gesundheitliches Risiko. Trinkwasser kann verunreinigt sein.

Nach dem Hochwasser

- Entfernen Sie Wasserreste und Schlamm, pumpen Sie betroffene Räume erst leer, wenn das Hochwasser abgeflossen und der Grundwasserspiegel ausreichend gesunken ist. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Bodenwanne des Gebäudes beschädigt wird. Achten Sie auf die Informationen Ihrer Gemeinde.
- Entfernen oder öffnen Sie zur Kontrolle Fußbodenbeläge und Verkleidungen.
- Trocknen Sie betroffene Bereiche schnellstmöglich, um Bauschäden, Schimmelpilzbefall oder anderem Schädlingsbefall entgegen zu wirken. Heizgeräte können den Trocknungsvorgang unterstützen, sie können evtl. ausgeliehen oder gemietet werden.
- Lassen Sie beschädigte Bausubstanz überprüfen (Statik).
- Nehmen Sie elektrische Geräte und Anlagen erst nach Überprüfung durch den Fachmann wieder in Betrieb.
- Lassen Sie Heizöltanks auf Schäden überprüfen.
- Bei Freisetzung von Schadstoffen, wie z. B. Pflanzenschutzmitteln, Farben, Lacken, Reinigern oder Heizöl, verständigen Sie die Feuerwehr. Entsorgung ist gegebenenfalls über Fachfirmen erforderlich.
- Benutzen Sie Ölbindemittel nur in Absprache mit der Feuerwehr.
- Räume, in denen gearbeitet wird, sollten Sie stets gut belüftet halten.
- Bei freigesetzten Schadstoffen nicht rauchen und offenes Feuer vermeiden.
- Entsorgen Sie verunreinigte Möbel und Lebensmittel sachgerecht.
- Obst, Gemüse oder Salat aus überschwemmten Gebieten nicht verzehren.
- Verständigen Sie bei mit Schadstoffen (z. B. Öl), verunreinigten Gärten oder Feldern das Landratsamt oder das Amt für Landwirtschaft.
- Nach dem Rückgang des Hochwassers kann es zum verstärkten Auftreten von Schädlingen wie z. B. Stechmücken kommen. Insektenschutzmittel sollten daher bevorratet sein oder kurzfristig beschafft werden.

Aktuelle Hochwasserstände entnehmen Sie der örtlichen Presse sowie den öffentlichen Medien. Zudem stehen folgende Internetseiten zur Information bereit:

www.hochwasser-rlp.de

www.hlug.de > Wasser > Wasserstände/Pegel

Dieses Merkblatt entspricht einem Auszug aus der BBK-Broschüre „Für den Notfall vorgesorgt“.

Überprüfen Sie Ihre Vorbereitung!